

---

**ANLAGE 3**

---

**PREISLISTE VULA-LEISTUNGEN**

---

## §1 TARIFIERUNGSGRUNDsätze

Der Preis für die Einzelleistung VULA-VDSL-Access setzt sich aus den nachfolgend in dieser Preisliste aufgeführten Komponenten zusammen.

## §2 VULA-LEISTUNGEN

### 1.1 Standardleistung VULA

Lfd. Nr.	Leistung	Preis ohne USt. in Euro	Bemerkungen
	<b>Standardleistung VULA-VDSL-Access</b>		
2.1.1	<b>Betriebsfähige Bereitstellung</b>		
2.1.1.1	je Layer 2 VULA Grundkonfiguration, einmalig Einrichtung Benutzerkennung des Nachfragers, etc.		
2.1.1.2	Einrichten je 1 Profil gemäß Kundenwunsch je Access-Node einmalig		
2.1.2	<b>Überlassung</b>		
2.1.2.1	je VULA-VDSL, monatlich		Zzgl. Vorleistungsentgelte für die Nutzung der KVz-TAL gemäß Pkt. 2.2
2.1.2.2	Überlassung des xDSL Access Node zur Mitnutzung, jährlich		Abrechnung erfolgt monatlich
2.1.2.3	1 GBit/s Ethernet Schnittstelle am lokalen BNG Überlassung jährlich		Abrechnung erfolgt monatlich
2.1.2.4	10 GBit/s Ethernet Schnittstelle am lokalen BNG Überlassung jährlich		Abrechnung erfolgt monatlich
2.1.3	<b>Einmalentgelte (Bereitstellung, Kündigung, Stornierung)</b>		
2.1.3.1	Einmalentgelte VULA-VDSL		Zzgl. Vorleistungsentgelte für die Nutzung der KVz-TAL gemäß Pkt. 2.2
	Betriebsfähige Bereitstellung je VULA-VDSL		
	Betriebsfähige Bereitstellung im Rahmen eines Anbieterwechsels von einem VULA-VDSL eines anderen Kunden oder einem gleichartigen Anschlussprodukt der WCO		
	Up- / Downgrade Wechsel eines Profils		
	Kündigung, je VULA-DSL		

	Stornierung, je Stornierung, die 72h oder weniger vor dem vereinbarten Bereitstellungstermin erfolgt.		
2.1.3.2	1 GBit/s bis 10 Gbit/s Ethernet Schnittstelle inkl Faserabschluss im MFG/am Access-Node ohne Tiefbau Einrichtung oder Kündigung einmalig		inkl. Glasfaserabschluss im MFG
2.1.3.3	up-/downgrade der Ethernetschnittstelle einmalig		
2.1.3.4	Dekonfiguration Layer 2 VULA Grundkonfiguration des Nachfragers bei Kündigung des Rahmenvertrages		
<b>2.1.4 Zusatzleistungen</b>			
2.1.4.1	Arbeitsleistung je 15 Minuten angefangener Arbeiten		
2.1.4.2	Fahrpauschale je Fahrzeug und Arbeitstag		

## 2.2 Vorleistungsentgelte für die Nutzung der KVz-TAL

- (1) Für die betriebsfähige Bereitstellung, die monatliche Überlassung und die Kündigung eines VULA-VDSL-Access Anschlusses werden Entgelte wie folgt vereinbart: WCO erhält Grundentgelte in der in Ziffer 2.1 aufgeführten Höhe sowie darüber hinaus zusätzliche Entgelte, die die der WCO entstehenden Kosten für den erforderlichen Vorleistungsbezug von KVz-TAL bei der Telekom (z.B. betriebsfähige Bereitstellung, Kündigung und Überlassung) berücksichtigen. Diese zusätzlichen Entgelte entsprechen in ihrer Höhe den mit Telekom vereinbarten und ggf. von der Bundesnetzagentur für die Nutzung der KVz-TAL regulierten und somit von WCO zu zahlenden Vorleistungsentgelten. Die vollständigen regulierten Entgelte für die Nutzung der KVz-TAL können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abgerufen werden und werden im Übrigen auf Verlangen der CARRIER von WCO mitgeteilt. Dies gilt entsprechend für die ungerechtfertigten Störungsmeldungen an Telekom zu zahlenden Entgelte.
- (2) Ändern sich die von WCO für die Nutzung der KVz-TAL zu zahlenden Vorleistungsentgelte, z.B. durch eine vertragliche Anpassung der vereinbarten Entgelte oder durch eine Änderung der regulierten Entgelte durch eine Entscheidung der Bundesnetzagentur oder eines Gerichtes, so ändern sich die der WCO zustehenden zusätzlichen Entgelte gem. vorstehendem Abs. 1 entsprechend. WCO wird dies ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Änderung in ihren Rechnungen durch eine entsprechende Änderung der zusätzlichen Entgelte berücksichtigen. Sollte diese Änderung für das Vorleistungsprodukt einen rückwirkenden Effekt haben, z.B. gemäß § 35 Abs.5 TKG, so erfolgt die Änderung der zusätzlichen Entgelte auch im vorliegenden Vertragsverhältnis mit entsprechender Rückwirkung. Ziffer 2.6 des Hauptvertrages gilt insoweit entsprechend.

## §3 L2-BSA-TRANSPORT

Das Transportvolumen ist in seiner Höhe unbegrenzt. Die Kosten des Transports sind im Überlassungsentgelt gemäß Ziffer 2.1.2 enthalten.

## §4 PREISE NACH AUFWAND

Zusätzliche Arbeiten kann CARRIER nach einem individuellen Angebot der WCO oder gemäß einer Abrechnung nach Aufwand beauftragen.

## §5 PREISE MIT UMSATZSTEUER

In den angegebenen Preisen ist die Umsatzsteuer (USt) nicht enthalten. Auf den Rechnungen wird die USt in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gesondert ausgewiesen